

## Erläuterung zu den neuen Friedhofsgebühren und der damit abgegoltenen Einzelleistungen anhand von zwei Beispielen

### Fall 1: Trauerfeier mit Beisetzung einer Urne in der Urnengemeinschaftsanlage (ca. 50 % aller Fälle)

1) Einstellung eines Verstorbenen in der Leichenhalle bis 6 Kalendertage gemäß § 5 III. c) 1.	48,00 €
2) Bereitstellung des Warte- und Abschiedsraumes gemäß § 5 III. b)	84,00 €
3) Trauerfeier in der dekorierten Kapelle gemäß § 5 III. a)	158,00 €
4) Urnenbeisetzung gemäß § 5 II. b) 2.	18,00 €
5) Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte in der Urnengemeinschaftsanlage einschließlich laufender Pflege durch die Friedhofsverwaltung bei 20jähriger Ruhezeit gemäß § 5 I.3 a)	217,00 €
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>525,00 €</u>
(nachrichtlich: Gebühr nach alter Satzung:	446,00 €)

Entsprechend der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung „Informationsblatt über einzelne Leistungen und deren Leistungsteile auf den Friedhöfen der Stadt Eisenach“ sind mit o. g. Gebühr sämtliche Leistungen nach Nrn. 1., 3., 4., und 5. abgegolten.

### Fall 2: Trauerfeier mit anschließender Erdbestattung (ca. 5 % aller Fälle)

1) Einstellung eines Verstorbenen in der Leichenhalle bis 6 Kalendertage gemäß § 5 III. c) 1.	48,00 €
2) Bereitstellung des Warte- und Abschiedsraumes gemäß § 5 III. b)	84,00 €
3) Trauerfeier in der dekorierten Kapelle gemäß § 5 III. a)	158,00 €
4) Erdbestattung gemäß § 5 II. a) 1.	627,00 €
5) Erwerb des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte bei 30jähriger Nutzung einschließlich der Beisetzungsmöglichkeit bis zu 2 Urnen je Grabstelle gemäß § 5 I.1 b) 1. für eine Grabstätte mit einer Größe von 4 m <sup>2</sup>	1.024,00 €
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>1.941,00 €</u>
(nachrichtlich: Gebühr nach alter Satzung:	1.354,34 €)

Mit dieser Gebühr sind sämtliche Leistungen der Nrn. 1., 2., 4. und 5. gemäß der Anlage zur Friedhofssatzung „Informationsblatt über einzelne Leistungen und deren Leistungsbestandteile auf den Friedhöfen der Stadt Eisenach“ abgegolten.